

Projektbeiratssitzung zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn in Stuttgart am 26. Juni 2015

24. Juni 2015

- 1) Wir missbilligen den Weg der Entscheidungsfindung für die Neubaustrasse. Solche Entscheidungen sind rechtlich normierten Verfahren vorbehalten.
- 2) Die Voten der Region für die Neubaustrasse im Bereich der Autobahn wurden abgegeben unter Bedingungen, die in den Beschlussvorschlägen des Projektbeirates nicht enthalten sind.
- 3) Für die regionalen Voten lagen nachträglich vorgelegte entscheidungsrelevante Unterlagen, z.B. zum Betriebskonzept, nicht vor.
- 4) Selbstverständlich bleibt es alleine den Kommunen und deren Gremien vorbehalten, nach Erhalt einer Planfeststellung diese streitig zu stellen, um eigenständig und souverän den Rechtsweg zu beschreiten.

Die Unterzeichner der Grafenhausener-Erklärung

